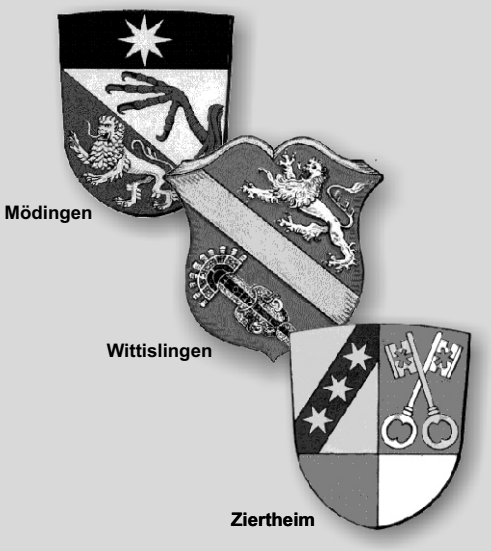

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Gemeinde	Markt	Gemeinde
Mödingen	**Wittislingen**	**Ziertheim**

Herausgeber: VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0 Fax 0 90 76 / 9 12 02

Bezugspreis: Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: wöchentlich

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:
Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen: Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck: Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim

KW 16/2019 **Freitag, 19. April 2019**

Gemeinderäte, Verwaltung und Bürgermeister wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Frohe Ostern

Walter Joas
Erwin Schaller
Mödingen

Ulrich Müller
Paul Seitz
Wittislingen

Thomas Baumann
Emil Reck
Ziertheim

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

HINWEIS

Das nächste Amtsblatt erscheint am
Freitag, 26.04.2019.
Der **Redaktions- und Anzeigenschluss ist am Mittwoch, 24.04.2019 um 16:00 Uhr.**
Wir bitten um Beachtung!

Einwohnermeldeamt/Standesamt

Am **Donnerstag, den 25.04.2019** bleibt das Einwohnermeldeamt und das Standesamt vormittags von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** auf Grund einer Weiterbildung geschlossen.
Der Parteiverkehr am Nachmittag findet wie gewohnt von **16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.
Wir bitten um Beachtung!

ACHTUNG
Sanierungsarbeiten Riedhauser Straße

Die Riedhauser Straße ist an den Tagen **23. bis 26. April** vollständig gesperrt, um Sanierungsarbeiten durchführen zu können.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag		
Samstag	20.04.2019	09.00 - 12.00 Uhr

AWV-Entsorgungstermine 2019

	Restmüll	Biotonne	Altpapier	Gelber Sack
Mödingen, Bergheim	Do., 25.04.	Sa., 20.04. Sa., 27.04.		
Wittislingen	Sa., 20.04.	Mi., 24.04.		
Schabringen, Zöschlingsweiler	Do., 25.04.	Sa., 20.04. Sa., 27.04.		
Ziertheim, Dattenhausen, Reistingen	Do., 25.04.	Sa., 20.04. Sa., 27.04.		

Fundsache

Es wurde eine Brille in Mödingen gefunden.
Der Eigentümer kann sich im Rathaus, Zimmer 2 oder unter der Tel.Nr. 09076/9509-21 melden.

Einladung zur Sitzung 01-2019 der Gemeinschaftsversammlung

Am **Mittwoch, 24.04.2019** findet um **19:00 Uhr** die Sitzung 01-2019 der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen im Sitzungssaal des Rathauses Wittislingen statt.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung 02-2018
3.1 Vorstellung Rechenschaftsbericht der VGem. Wittislingen für das Haushaltsjahr 2017
3.2 Jahresrechnung 2017 - Feststellung und Entlastung
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 - Beratung und Beschlussfassung
5. Festlegung der Stundensätze für Bauhofpersonal und Fahrzeuge für das Jahr 2019
6. Vergabe der Bauarbeiten zum Umbau einer Mensa in der Grund- und Mittelschule Wittislingen - Nachgenehmigung
7. Anfragen und Bekanntgaben

Eine nichtöffentliche Beratung findet im Anschluss daran statt.

Ulrich Müller
Gemeinschaftsvorsitzender

Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit (BlauzungenV); Nachtrag zum eingerichteten Sperrgebiet zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit auf dem Gebiet des Landkreises Dillingen a.d.Donau

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau erlässt folgende

A l l g e m e i n v e r f ü g u n g :

1. Die Hinweise der Allgemeinverfügung vom 05.02.2019 1 in der Fassung der Allgemeinverfügung vom 26.02.2019 2 werden mit Wirkung zum 15.04.2019 durch die nach folgende aktualisierte Fassung der Hinweise ersetzt.
2. Die sofortige Vollziehung der Verfügung unter Nr. 1 wird angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.
4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:
(in der ab dem 15.04.2019 gültigen Fassung)

1. Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche im Sinne des § 4 Abs. 1 TierGesG i.V.m. § 1 Nr. 7 der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen. Demnach hat der Tierhalter bei Ausbruch der Tierseuche oder auftretenden Erscheinungen, die den Ausbruch der Tierseuche befürchten lassen, dies der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift sowie des Standortes und der Haltungsform der betroffenen Tiere und der sonstigen für die jeweilige Tierseuche empfänglichen gehaltenen Tiere unverzüglich anzuzeigen.
Das klinische Krankheitsbild geht mit schmerzhaften Haut- und Schleimhautentzündungen am Kopf, den Geschlechtsorganen, den Zitzen und am Kronsaum der Klauen einher. Neben Leistungseinbußen durch Milchrückgang, Gewichtsverlust und Aborte führen schwere Verlaufsformen auch zu hohen Sterblichkeitsraten (insbeson-

dere bei Schafen).
2. Im festgelegten Sperrgebiet gilt Folgendes:
2.1 Wer im Sperrgebiet empfängliche Tiere hält, hat dies und den Standort der Tiere unverzüglich nach Bekanntgabe der Festsetzung nach § 5 Abs. 4 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit der jeweils zuständigen Veterinärbehörde anzuzeigen.
2.2 Ein Verbringen der Tiere, deren Sperma, Eizellen, und Embryonen ist nur bei Einhaltung der Bedingungen der Art. 7 bzw. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 zulässig. Zu deren Umsetzung werden folgende Hinweise gegeben:
2.2.1 Verbringen empfänglicher Tiere innerhalb des Sperrgebiets:
Das Verbringen von Zucht-, Nutz- und Schlachttieren ist in Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 geregelt. Die Tiere müssen von der vollständig ausgefüllten „Blauzungenkrankheit - Tierhaltererklärung - Verbringung innerhalb Sperrgebiet“ begleitet werden.
2.2.2 Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet:
Beim Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet in freie Gebiete innerhalb Deutschlands sind die Voraussetzungen des Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 einzuhalten. Bezüglich der einzuhaltenden Tiergesundheitsgarantien gemäß Art. 8 Abs. 1 Buchst. b) dieser Verordnung wurde i.V.m. der Risikobewertung des FLI vom 21.12.2018 folgende Optionen auf Bund-Länder-Ebene abgestimmt:

1	Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten	• Bei Rindern: ✓ Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank • Bei Schafen/Ziegen: ✓ Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 und Bestätigung der Impfung durch **„Blauzungenkrankheit - Tierhaltererklärung - innerstaatliche Verbringung geimpfte Schafe / Ziegen“** • Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt* • Einhaltung von mind. 60 Tage Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung vor dem Verbringen
2	Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten	• Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in der HIT-Datenbank • Nach 35 Tagen Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung negative virologische Untersuchung der zu verbringenden Tiere mittels PCR (aus EDTA-Blut)
3	Kälber bis zum Alter von drei Monaten von geimpften Kühen mit Biestmilchverabreichung	• Grundimmunisierung der Mutterkuh nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank, wobei diese vier Wochen vor dem Abkalben abgeschlossen sein muss • Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt* • Das Kalb muss innerhalb der ersten Lebensstunden Kolostralmilch der Mutter erhalten • Bestätigung dieser Voraussetzungen durch den Tierhalter durch **„Blauzungenkrankheit - Tierhaltererklärung innerstaatliche Verbringung Kälber bis 90 Tage“**
4	Zucht- / Nutztiere ohne gültigen Impfschutz (diese Regelung gilt vorläufig nur bis zum 30.06.2019)	• Bei Rindern: ✓ Negative Untersuchung auf BTV-8 mittels PCR (aus EDTA-Blut) innerhalb von sieben Tagen vor dem Verbringen ✓ Bestätigung der Untersuchung und Repellent-Behandlung durch **„Blauzungenkrankheit - Tierhaltererklärung - innerstaatliche Verbringung ungeimpfte Rinder“** ✓ Behandlung mit Repellent vom Zeitpunkt der Untersuchung bis zum Verbringen nach Herstellerangaben • Bei Schafen/Ziegen: ✓ Negative Untersuchung auf BTV-8 mittels PCR (aus EDTA-Blut) innerhalb von sieben Tagen vor dem Verbringen ✓ Bestätigung der Untersuchung und Repellent-Behandlung durch **„Blauzungenkrankheit - Tierhaltererklärung - innerstaatliche Verbringung ungeimpfte Schafe / Ziegen“** ✓ Behandlung mit Repellent vom Zeitpunkt der Untersuchung bis zum Verbringen nach Herstellerangaben
5	Schlachttiere ohne gültigen Impfschutz	• Tiere werden ausschließlich zum Schlachten verbracht • Bestätigung des Freiseins von Anzeichen der Blauzungenkrankheit durch den Tierhalter mittels **„Blauzungenkrankheit - Tierhaltererklärung - Verbringung Schlachttiere in freies Gebiet“**, die dem amtlichen Tierarzt am Schlachthof zu übergeben ist

** eine verzögerte Nachimpfung (z.B. durch Nicht-Verfügbarkeit des Impfstoffes) wird bis zu einem Zeitraum von maximal drei Monaten Verzögerung als Auffrischung toleriert*

Für die weiteren in Art. 8 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 geregelten Ausnahmemöglichkeiten zum Verbringungsverbot fehlen derzeit die Voraussetzungen, um diese zuzulassen.

Hinweise zum BTV-8-Ausschluss mittels PCR:
- Die Untersuchungen zum Verbringen empfänglicher Tiere aus BTV-Restriktionszonen in freie Gebiete (Handelsuntersuchungen) dienen laut Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz nicht der Ermittlung einer anzeigepflichtigen Tierseuche i.S.d. § 5 Abs. 3 TierGesG, sodass dem Tierhalter die Wahl der Untersuchungseinrichtung grundsätzlich freisteht. Es ist jedoch sicherzustellen, dass die untersuchende Einrichtung die Diagnoseverfahren anwendet, die das nationale Referenzlabor (FLI) vorgibt und hierfür eine Akkreditierung besteht.
- Als Probenmaterial sind ausschließlich EDTA-Blutproben mit dem Untersuchungsantrag, auf dem die Repellent-Behandlung schriftlich durch den Tierhalter bestätigt wird, an die Untersuchungslabore einzusenden;
- Als Untersuchungsanträge sind vorzugsweise elektronische HIT-Anträge zu verwenden; alle Angaben sind möglichst vollständig auszufüllen; unerlässlich sind in jedem Fall die Betriebsangaben, das Probenahmedatum sowie die Kennzeichnung der beprobten Tiere; bei Rindern immer mit vollständiger und korrekter Ohrmarkennum-mer;

Hinweis zu den Tierhaltererklärungen:
Die Tierhaltererklärungen sind auf der Homepage des Landkreises Dillingen a.d.Donau (https://www.landkreis-dillingen.de/) unter der - Rubrik Landkreis & Bürgerservice / Landratsamt / Formulare / Veterinärverwaltung - zum Download bereit gestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,
Postfachanschrift: 11 23 43 in 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4 in 86152 Augsburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen1 Form.
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
[1] Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit
(Link: www.vgh.bayern.de) entnommen werden.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fußnoten:
[1] siehe Amtsblatt des Landkreises Dillingen a.d.Donau Nr. 4 vom 05.02.2019
[2] siehe Amtsblatt des Landkreises Dillingen a.d.Donau Nr. 5 vom 26.02.2019

Dillingen a.d.Donau, den 12.04.2019
Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Alefeld, Oberregierungsrat

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Schulverbandes Wittislingen (Kostensatzung) vom 10.04.2019

Der Schulverband Wittislingen erlässt auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Der Schulverband Wittislingen erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Gebühr von fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro erhoben. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder in Verordnung getroffen sind.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Wittislingen, den 10.04.2019
Thomas Baumann
Schulverbandsvorsitzender

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKvz.) des Schulverbandes Wittislingen

Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
0		**Allgemeine Verwaltung**	
00		**Allgemeine Amtshandlungen** Vorschriften der Tarifgruppen 01-8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	**Anordnungen für den Einzelfall**	15 bis 600 €
	001	**Beglaubigungen:**[1] Beglaubigungen von Abschriften, Farbkopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden[2] Urkunden	
		1. wenn die zu beglaubigende Abschriften, Farbkopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, mindestens 5 €
		2. wenn die zu beglaubigende Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Farbkopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	**Bescheinigungen:**	
		1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 02. August 2000, AllMBl S. 571)
		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5 bis 75 €
	003	**Einsicht in Akten und amtliche Bücher:**	
		Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
	004	**Fristverlängerungen:**	
		1. Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde.	10-25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		2. Fristverlängerung in anderen Fällen	5 bis 60 €
	005	**Zweischriften:**	
		Erteilung einer Zweitschrift	10-50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 5 €.
	006	**Niederschriften:**	7,50 bis 75 € je angefangene Stunde
	007	**Fotokopien** aus Akten, Büchern und sonstigen amtlichen Unterlagen	
		1. Kopien (schwarz – weiß)	
		je Seite DIN A 4	0,20 €
		je Seite DIN A 3	0,40 €
		2. Kopien (farbig)	
		je Seite DIN A 4	0,30 €
		je Seite DIN A 3	0,50 €
		Besondere Amtshandlungen	
02		**Hauptverwaltung**	
	020	**Kommunalgesetze**	
		1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei
		2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18 a GO)	kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	021	**Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren**	
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird.	12,50 bis 150 €
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2.500 €
		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG je vollstreckbares Ausstandsverzeichnis bzw. Vollstreckungstitel (einmalig) - Die Gebühr wird erhoben für die Pfändung von beweglichen Sachen, von Tieren, von Früchten, die vom Boden noch nicht getrennt sind, von Forderungen und von anderen Vermögensrechten. - Sie entsteht, sobald der Vollstreckungsbedienstete Schritte zur Ausführung des Vollstreckungsauftrages unternommen hat. - Die Gebühr wird auch erhoben, wenn die Pfändung durch Zahlung an den Vollstreckungsbediensteten abgewendet wird. - Die Gebühr wird auch erhoben, wenn auf andere Weise Zahlung geleistet wird, nachdem sich der Vollstreckungsbedienstete an Ort und Stelle begeben hat. - Die Gebühr wird auch erhoben, wenn der Pfändungsversuch erfolglos geblieben ist, weil pfändbare Gegenstände nicht vorgefunden wurden.	20 €
		4. Pfändungsgebühr gem. Art. 26 Abs. 5 VwZVG für Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses	20 €
		5. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	
		5.0 bei Geldansprüchen	50% der Pfändungsgebühr
		5.1 Sonst	12,50 € bis 200 €
03		**Finanzverwaltung**	
	030		
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen (siehe Tarif-Nr. 4.1.3 des staatlichen Kostenverzeichnisses)	
	031	Anmahnung rückständiger Beträge[3]	5 bis 150 €

[1] Die Beglaubigung von Ablichtungen eigener, aber dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden, von Urkunden anderer Stellen sowie von Unterschriften und Handzeichen ist soweit die Gemeinden dafür zuständig sind (vgl. § 1 der Verordnung über die zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden – BayRS 2010-1-1-I – in Verbindung mit Art. 33, 34 BayVwVfG), dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen.

[2] Tarif-Nr. 001 gilt auch, wenn eine Verwaltungsgemeinschaft Urkunden einer Mitgliedsgemeinde beglaubigt.

[3] Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO 1977

Schulnachrichten

Vorspielabend der Bläserklasse der Grund- und Mittelschule Wittislingen

Bis auf den letzten Platz gefüllt war die Aula der Grund- und Mittelschule Wittislingen beim Vorspielabend der Bläserklasse. Nach intensiver Probenarbeit in den letzten Wochen freuten sich die Instrumentalisten auf ihren Auftritt, um ihr Können zu zeigen. Unter der bewährten Leitung von Ingrid Menzel stellten sowohl die Fortgeschrittenen als auch die Anfänger ihr Können unter Beweis. Als großes Orchester begeisterten sie die Zuhörer mit den Stücken "Stars wars", " Pirates of the Carrebean" oder "Wenn der Elefant in die Disco geht". Zudem traten die Akteure als Register oder einzeln als Solisten auf und bewiesen so ihr Können. Souverän begleitete Luisa Kienmoser am Klavier und Lena Eberle gab am Schlagzeug gekonnt den Rhythmus vor. Lang anhaltenden Applaus erhielt das junge Orchester nach den letzten Songs "Rock around the clock" und "Old Mc Donald".

Rektorin Angelika Riesner zeigte sich am Ende der Veranstaltung begeistert von dem Können der Bläserklasse. Mit Blumen bedankte sie sich bei Ingrid Menzel für das überaus große Engagement sowie die erfolgreiche Leitung der Bläserklasse und bei den Registerdozenten Sonja Eberle, Gottfried Rabel und Angela Pflüger für deren unermüdlichen Einsatz in der Ausbildung.

Schulleiterin Angelika Riesner bedankte sich bei den Registerdozenten Gottfried Rabel, Sonja Eberle, Angela Pflüger und bei der Leiterin der Bläserklasse Ingrid Menzel für deren enormen Einsatz in der Ausbildung der Bläserklasse.

Ulrich Müller
Gemeinschaftsvorsitzender

Markt Wittislingen

Liebe Hundebesitzer/innen!

In letzter Zeit gab es wiederholt Anfeindungen gegenüber unseren Bauhofmitarbeitern, weil es vorkam, dass es keine leeren Tüten in den Hundetoiletten gab, bzw. weil eine Hundetoilette voll war. Zunächst danke ich allen Hundebesitzer/innen, dass Sie von diesem Angebot Gebrauch machen und Ihren Hund nicht einfach überall sein Geschäft verrichten lassen. Die Hundetoiletten sind als Angebot von Seiten der Gemeinde an alle Hundebesitzer zu verstehen, stellt aber keine Verpflichtung unsererseits dar.
Dass unsere Bauhofmitarbeiter in sehr derber Weise von einzelnen Hundebesitzern angegangen werden, weil keine Tüte vorhanden war bzw. der Eimer voll war, stößt bei mir auf absolutes Unverständnis!
Als verantwortungsbewusster Hundebesitzer/in könnten Sie ja grundsätzlich selbst eine Tüte für die Hinterlassenschaften Ihres geliebten Vierbeiners mitnehmen. Wenn die Hundetoilette voll ist, dann nehmen Sie einfach die Tüte mit nach Hause und entsorgen diese über Ihren Hausmüll. Dass unsere Bauhofmitarbeiter angefeindet werden, geht aber gar nicht.
Also bitte handeln
Sie verantwortungsbewusst.
Danke für Ihr Verständnis!

Spende der Raiffeisenbank Wittislingen

Neuer Krippenbus für die Kinderkrippe Rappelkiste

Am letzten Freitag, 12.04.2019, wurde bei strahlendem Sonnenschein ein neuer Krippenbus in den Farben der VR-Bank vom Vorstandsvorsitzenden Bernd Brenner und Vorstandsmitglied Klaus Pelz an die Leiterin der KITA Rappelkiste, Frau Elke Bayer, übergeben.
Die Freude war Frau Elke Bayer ins Gesicht geschrieben. Auch Frau Kleinle, die Erzieherin, und einige Krippenkinder stahlten, als sie das 'coole' Gefährt sahen. Bevor der neue Krippenbus mit Elektroantrieb in Betrieb genommen werden kann, wird noch eine Übungsstunde für die Erzieherinnen stattfinden, aber danach steht den Ausflügen für bis zu sechs Kindern nichts mehr im Wege.

Freuen sich gemeinsam über die Spende: v.l. BGM Ulrich Müller, Klaus Pelz (Vorstand Raiffeisenbank), Roland Brenner (Vorstandsvorsitzender Raiffeisenbank), Elke Bayer (Leitung KiTa), Christina Kleinle (Gruppenleitung Krippe)

Aus stabilem Kunststoff gefertigt und mit hochwertigen Rollen ausgestattet, stellt der Kindertransport im Alltag oder bei einem Ausflug kein Problem mehr dar. Zum Schutz vor Regen oder Sonnenbrand lässt sich der neue 6-Sitzer-Krippenwagen mit einer durchsichtigen Kunststoffplane überziehen, die den Kindern eine uneingeschränkte Sicht garantiert. Praktische Ergänzungen wie der kompakte Gepäckkasten gehören ebenfalls zum Kinderbus und bieten großen Komfort und optimale Bewegungsfreiheit.

Bürgermeister Müller bedankte sich bei den Vorständen der Raiffeisenbank Wittislingen, die diese Anschaffung großzügig finanziell unterstützten und den Kauf dadurch erst ermöglich haben.

Herr Brenner unternahm gleich eine Probefahrt und war sichtlich begeistert von dem neuen Fahrzeug. Er hatte sich mit der Technik schon vertraut gemacht und erklärte die Benutzung der verschiedenen Hebel. Die Kinder krabbelten gerne in den Wagen und schauten erwartungsfroh in die Runde, wann denn der erste Ausflug stattfinden kann.

Ulrich Müller
Erster Bürgermeister

Gemeinde Ziertheim

Amtsstunde

Am **19.+26.04.2019** findet **keine Amtsstunde** statt.

Die **nächste Amtsstunde** ist wieder am **03.05.2019 um 18:30 Uhr.**

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.

Störungsstellen
- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas: EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser: Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom: EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Notfall ist es wichtig schnell zu handeln.
Defibrillatoren können Leben retten.

• Standort Bergheim:
Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen
Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standorte Mödingen:
- Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Zöschlingsweilerstraße 3, Mödingen
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerst. 43, (jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich), Mödingen

• Standort Reistingen
Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Zugang über Keltenstraße, Reistingen

• Standort Wittislingen:
Geschäftsstelle der Kreis-und Stadtsparkasse Wittislingen, im Raum des Geldautomaten, Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Ziertheim
Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Hauptstraße 14, Ziertheim

St.-Bonaventura-Realschule Dillingen

des Schulwerks der Diözese Augsburg
Konviktstr. 11a, 89407 Dillingen; Tel. 09071-790216
Die Termine der Voranmeldung und der Einschreibung zur Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe der St.-Bonaventura-Realschule Dillingen zum Schuljahr 2019/20 sind:

Voranmeldung (unbedingt nötig)
Online: 18. März 2019 bis 02. Mai 2019 über Link auf bonareal.de

Oder persönlich in der Schule:
Donnerstag, 02. Mai 2019, von 09:00 – 16:00 Uhr
Freitag, 03. Mai 2019, von 9:00 – 14:00 Uhr
Bei der Voranmeldung ist das Übertrittszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen.

Einschreibung
Dienstag, 07. Mai, Mittwoch, 08. Mai und
Donnerstag, 09. Mai 2019
Die Terminvergabe erfolgt nach der Voranmeldung.
Zur Einschreibung sind mitzubringen:
- Übertrittszeugnis oder Zwischenzeugnis der 5. Jahrgangsstufe (Original)
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch (zur Einsicht)
- Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden (Kopie).

Zeitgleich erfolgt auch die Anmeldung für die im Schuljahr 2019/20 angebotene Ganztagesbetreuung.
André Deppenwiese, Schulleiter

St.-Bonaventura-Gymnasium Dillingen

des Schulwerks der Diözese Augsburg
Konviktstr. 11a, 89407 Dillingen; Tel. 09071-790210

Aufnahme in die 5. Klassen zum Schuljahr 2019/20:
Voranmeldung und Einschreibung

Voranmeldung
Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie, in unserem Sekretariat **bis spätestens Donnerstag, 02. Mai 2019** telefonisch einen Termin für die endgültige Einschreibung

zu vereinbaren (Montag bis Donnerstag: 7:00 - 16:00 Uhr; Freitag: 7:00 – 13:30 Uhr); Tel. 09071-790210.

Feuerwehr Bergheim

Vereine Mödingen/Bergheim

TSV Mödingen/Bergheim

Schützenverein Mödingen 1895 e. V.

Krabbelgruppe Mödingen/Bergheim

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Pfarreifahrt 2019

Für die Pfarreifahrt der PG Wittislingen vom **02. – 06.09.2019** sind noch Plätze frei. Sie können sich im Pfarrbüro anmelden. Als Ziel ist die Steiermark ausgewählt. Bedeutende Wallfahrtsorte wie Maria Zell, Maria Taferl, Kloster Melk etc. stehen auf dem Programm. Nähere Informationen entnehmen Sie den Broschüren an den Schriftenständen der Kirchen bzw. im Pfarrbüro. Die Reisekosten betragen 515,00 € im Doppelzimmer.
Pfarrer Alois Lehmer

GOTTESDIENSTORDNUNG VOM 20.04.2018 BIS 28.04.2018

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Samstag, 20.04. 17.00 Auferstehungsfeier für Kinder mit Speisensegnung
Sonntag, 21.04. - HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN, 5.00 Auferstehungsfeier mit Speisenweihe mit Gedenken JM f. Ulrich Wengert, f. Brigitte Rieß, f. Kaspar Baumann u. Marianne Mayr, JM f. Michael Kusterer
Montag, 22.04. - OSTERMONTAG 8.45 Festgottesdienst mit Gedenken JM f. Marianne Hanus
Freitag, 26.04. 18.00 Gebet vor Prüfungen
Sonntag, 28.04. - 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag 10.00 Feier der Erstkommunion mit Gedenken f. Helmut Förg u. Gisela Reisacher, f. Kaspar u. Josefa Würth, Franziska Reiner, 17.30 Dankandacht

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Samstag, 20.04. 17.00 Auferstehungsfeier für Kinder mit Speisensegnung in Wittislingen
Sonntag, 21.04. - HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN 10.00 Festgottesdienst mit Speisensegnung
Freitag, 26.04. 18.00 "Gebet vor Prüfungen" in Wittislingen, 18.30 Rosenkranz, 19.00 Heilige
Messe f. Georg Guffler u. Angeh. JM f. Johann Guffler, f. verst. Eltern u. Angeh., f. August u. Resie Baumann, f. Johann u. Klara Beck, f. Alfred u. Emma Aufheimer
Sonntag, 28.04. - 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag 19.00 Pfarrgottesdienst

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Samstag, 20.04. 17.00 Auferstehungsfeier für Kinder mit Speisensegnung in Wittislingen, 20.30 Auferstehungsfeier mit Speisensegnung
Sonntag, 21.04. - HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN 6.00 Auferstehungsfeier mit Speisensegnung im Kloster Maria Medingen
Montag, 22.04. - OSTERMONTAG 10.00 Festgottesdienst mit Gedenken f. Verst. d. Fam. Klarmann u. Schneider, JM f. Charlotte Schaudi
Dienstag, 23.04. 8.00 Rosenkranzandacht
Mittwoch, 24.04. 20.00 Vesper im Kloster Maria Medingen
Donnerstag, 25.04. 18.30 Andacht in der Osterzeit, 19.00 Heilige Messe f. Maria Steidle u. Angeh., JM f. Erna u. Gottfried Schwarz
Freitag, 26.04. 18.00 "Gebet vor Prüfungen" in Wittislingen
Samstag, 27.04. 19.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Afra, Josef u. Kreszenz Schaudi, f. Alois Schaller u. verst. Angeh.

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Samstag, 20.04. 17.00 Auferstehungsfeier für Kinder mit Speisensegnung in Wittislingen
Sonntag, 21.04. - HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN 8.00 Festgottesdienst mit Speisensegnung mit Gedenken f. Richard u. Monika Reinelt u. Gertrude Zich
Mittwoch, 24.04. 19.00 Rosenkranz
Freitag, 26.04. 18.00 "Gebet vor Prüfungen" in Wittislingen
Sonntag, 28.04. - 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag 8.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Wendelin Schmid, f. Franz u. Rosa Schmid

ST. VITUS, REISTINGEN

Samstag, 20.04. 17.00 Auferstehungsfeier für Kinder mit Speisensegnung in Wittislingen
Sonntag, 21.04. - HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN 8.00 Festgottesdienst mit Speisensegnung und Taufe Lio Feller mit Gedenken f. Josef Nicklaser u. Albert Urban, JM f. Artur Göttle u. Eltern, f. Lore Kienmoser, f. Pfr. Josef Nicklaser, Geschw. u. Gisela Nicklaser
Mittwoch, 24.04. 19.00 Heilige Messe f. verst. Angeh.
Freitag, 26.04. 18.00 "Gebet vor Prüfungen" in Wittislingen
Sonntag, 28.04. - 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag 9.30 Wortgottesdienst

Vereine Ziertheim

Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

Sonntag, 21.04. - HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN 6.00 Auferstehungsfeier mit Speisensegnung
Montag, 22.04. – OSTERMONTAG, 18.00 Festgottesdienst
Mittwoch, 24.04. 20.00 Vesper
Sonntag, 28.04. - 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag 8.00 Heilige Messe

Pfarrei St.Veronika Ziertheim

Karsamstag, 20.04.2019: 20.00 Osternachtsfeier m.Ged.: Jm.für Anton Bunk/ für Jochen Rieß/ für Josef und Maria Kimmerle und Enkel Andreas/ für Alfred Renzer mit Eltern und Schwester Reinhilde/ für Peter Wanner/ für Franz Fuchsluger und Verw. (nachher Speisenweihe – bitte Körbchen in den Bänken lassen)
Ostermontag, 22.04.2019: 9.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: Jm. für Maria Hedele/ für Anselm und Theresia Haselmeier und Sohn Rolf/ für Georg und Anna Sing
Samstag, 27.04.2019: 19.00 Sonntag-Vorabendmesse zum 2. Sonntag d. Osterzeit m. Ged.: Jm. für Alois und Martha Philipp/ Jm. für Anton und Elfriede Launer/ für Sandra Müller und Angeh.

Pfarrei St.Martin Dattenhausen

Sonntag, 21.04.2019, Fest d. Auferstehung d. Herrn – Speisenweihe (Blasmusik): 10.00 Festgottesdienst m. Ged.: Jm. für Johann Mailänder/ für Verst.Wiedemann-Linder/ für die verstorbenen Mitglieder des Musikvereins Egautal Dattenhausen/ für Hans Wünsch und Angeh./ Jm. für Erich Lihl/ für Hermann Heiler und Angeh./ für Johann Rathgeb, Eltern und Angeh./ für Verst.Öxler-Döhnel
Ostermontag, 22.04.2019: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Rudolf Danner und Angeh./ für Hermine Eschenlohr und Verw.
Weißer Sonntag, 28.04.2019: 10.15 Feier der Erstkommunion – Hl.Messe für die lebenden und verstorbenen

Angehörigen der Erstkommunionkinder; 17.00 Dankandacht

Vereinsgemeinschaft Zehntstadel Dattenhausen e. V.

Gottesdienste:

Freitag, 19.04.
09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Wein)
mit Prädikantin Roller
Es singt der Kichenchor
Ev.-Luth. Christuskirche

Sonntag, 21.04.
05.30 Uhr Gottesdienst zur Osternacht mit Abendmahl
(Saft) mit Prädikantin Roller
anschließend Osterfrühstück
Ev.-Luth. Christuskirche

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
mit Prädikantin Roller
mit Kindergottesdienst
Ev.-Luth. Christuskirche

Montag, 22.04.
09.30 Uhr Gottesdienst in der Elisabethenstiftung
mit Abendmahl (Saft) mit Prädikantin Roller
Kapelle im Haus Anton

Donnerstag, 25.04.
15.30 Uhr Gottesdienst in der Spitalstiftung
mit Abendmahl (Saft)
Spitalkirche

Veranstaltungen:

Donnerstag, 25.04.
16.00 Uhr Tanzfrauen
Tanz in meditativer Form unter Leitung
von Frau Margot Ertle
Ev.-Luth. Gemeindehaus

17.00 Uhr ALG III
Ev.-Luth. Gemeindehaus

Schützenverein "Alte Burg" Reistingen e. V.

Vereinsgemeinschaft "Dorfhaus" Reistingen

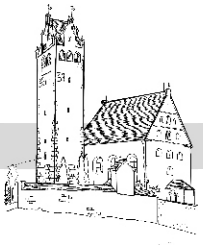

Kirche

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Lauingen (Donau)

Möchten Sie gut und preiswert essen?

Kommen Sie in die Bahnhofsgaststätte nach Ballmertshofen

Biergarten geöffnet

Wir suchen für die diesjährige Biergartensaison eine flexible

Servicekraft/Küchenhilfe!

Bei Interesse melden Sie sich bei uns.

Montag und Dienstag Ruhetag

Brigitte Finck mit Team · Telefon 0 73 27 - 51 69

Waldgrundstück zu verkaufen

Gemarkung **Demmingen**, „Gemeindehau“
Flurstück 890 **Fläche: 1ha 49 a 17 qm**
Laub- und Fichtenbestand

Zuschriften inkl. Preisangebot bis zum 3.5.19
unter Chiffre-Nr.: 01/2019
an VG Wittislingen -Anzeigenabteilung-

Herzlichen Dank

sagen wir all denen, die mit uns Abschied genommen haben von unserer lieben Mutter

Anna Binn

und die ihr Mitgefühl in so liebevoller Weise durch Wort und Schrift entgegengebracht haben.

Unserer besonderer Dank gilt:

- Fr. Regina Poppel sowie dem Kirchenchor und Hr. Roßmann für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- dem Pflegepersonal des Hauses Egautal in Wittislingen
- den Hausärzten Dr. Fink und Dr. Wiesmüller
- dem Bestattungsunternehmen Werner für die Unterstützung
- allen unseren Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn

In liebevoller Erinnerung
die Kinder mit Familie

Sonstiges

jh maler und lackierer
jürgen hergöth

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

www.jh-malerundlackierer.de ▪ 0162 9 767 585
bergstraße 31 ▪ 89426 mödingen-bergheim

TOTAL RÄUMUNG
WEGEN UMBAU

Matratzen, Lattenroste, Bettgestelle
Bettdecken und Kissen
Bettwäsche und Spannbetttücher

SORTIMENTSAUFGABE
Damen- und Herrenmode
Hosen, Blusen, Hemden
T-Shirts, Strickwaren, Hüte, Mützen
Nachtwäsche,
Bademäntel, Handtücher
ALLES MUSS RAUS!!!

bis zu 80% reduziert

DEISLER
Seit 1842

Untere Vorstadt 1, 89423 Gundelfingen, www.betten-deisler.de, Mo-Fr. 8:30-18:00, Sa 8:30-14:00

Großer Geflügelverkauf

am Do., 25.04.2019 u. Mi., 22.05.2019

Dattenhausen, Telefonzelle	Ziertheim, Gasth. Hirsch	Wittislingen, Markstatt
11:45 Uhr	12:00 Uhr	12:30 Uhr

GEFLÜGELZUCHT JOSEF SCHULTE
Grubebachstr. 71, 33129 Delbrück-Westenholz
Telefon 0 52 44 / 89 14 - Fax 0 52 44 / 7 72 47

GEMEINDE DISCHINGEN
auf dem Härtsfeld

Hofgut Bäldleschwaige

Tapfheim, Ortsteil Rettingen, Tel. 09070/217
www.baeldleschwaige.de, E-Mail: hofgut@baeldleschwaige.de
Täglich ab 12.00 geöffnet, Sonn- u. Feiertage ab 10.00 geöffnet.
Beheizter Biergarten

Karfreitag
Mittagstisch mit Fisch, Mehlspeisen und Spargelgerichten

Samstag
ab 17.00 Uhr Hax'n und Spareribs, Leber und Nierle

Ostersonntag
Kleintiermarkt und Flohmarkt
ab 11.00 Uhr Böhmische Sieben,
großer Mittagstisch mit Spargelgerichten
ab 16.00 Uhr Tanz mit Zwoa wia mia Zwoa

Ostermontag
ab 11.00 Uhr großer Mittagstisch mit Spargelgerichten
ab 16.00 Uhr Tanz mit Bergkristall

Voranzeige 25. April:
Singen mit Buchdorfer Zweigesang und Freunden

Familie Sautter wünscht allen Gästen
Frohe Ostern

Haustechnik
SINNING
Heizung | Sanitär | Erneuerbare Energien

mehr als nur Wasser und Wärme

- Bad- und Heizungssanierungen
- Neubauten im Wohn- und Gewerbebau
- Pellet-, Holz- und Hackschnitzelheizungen
- Öl- und Gasfeuerungen
- Solaranlagen
- Wohnraumlüftungen
- Wartungen und Kundendienst
- Notdienst auch an Sonn- und Feiertagen

Sinning Haustechnik GmbH • Wühlweg 8 • 89426 Mödingen • Tel. 09076 - 918522 • www.sinning-haustechnik.de

Wir geben Ihnen die verlorene Zeit am Schreibtisch zurück.....
Konzentrieren Sie sich auf Ihr Kerngeschäft.

- spezialisiert auf das Verbuchen laufender Geschäftsvorfälle
- sortieren und kontieren von Belegen
- laufende Lohn-/Gehaltsabrechnungen
- weitere Dienstleistungen auf Anfrage,

b.b.h. Mitglied im Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Angelika Nitsche
nitsche-bueroservice@web.de
Tel: 0172/2066353

Radio - Fernseh - Sat
Digitale Netze
Service und Verkauf

Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister

09076/1832
0171/9045269

! Original regional made in Bergheim !

Hofmetzgerei Holl, Bergheim

Geschwollene		**100 g**	**0,66 €**
Kochsalami	**Stange**	**900 g**	**5,00 €**
Pfefferbeißer		**1 Paar**	**0,90 €**
Schweineschnitzel		**100 g**	**0,66 €**
5 x 200-g-Dosen nach Wahl			**9,00 €**
5 x 400-g-Dosen nach Wahl			**14,00 €**

Öffnungszeiten:
Gründonnerstag 14:00 – 17:30 Uhr, Ostersamstag 7:30 – 11.30 Uhr
Weingartenstr. 1, Tel. 09076/757

!!! Vom 23.04.2019 bis 29.04.2019 geschlossen !!!

Die EXTRA Computer GmbH ist ein IT-Hersteller mit Produkten wie PCs, Notebooks, Server, Industrie-PCs, Touchcomputer, und vielem mehr. Die Produkte werden an qualifizierte Fachhändler und Systemhäuser unter den Marken exone, Pokini und Calmo vertrieben. Das inhabergeführte Unternehmen mit über 160 Mitarbeitern ist seit 30 Jahren erfolgreich am Markt.

Wir suchen ab sofort eine/n

Mitarbeiter/in für die Logistik

Sie arbeiten nicht im Schichtbetrieb und auch nicht an Samstagen. Berufserfahrung ist nicht notwendig. Wir lernen Sie umfangreich ein.

Die genauen Stellenprofile entnehmen Sie bitte unserer Karriereseite.
Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung unter:

karriere.exone.de

EXTRA computer

Personalabteilung ■ Brühlstraße 12 ■ 89537 Giengen-Sachsenhausen

---

SONNEN-METZGEREI

Anton Kempter - Hauptstr. 54 - 89423 Gundelfingen - Tel. 09073-3888

Wochen-Angebot gültig vom 18.04. - 25.04.2019

zarter **Kalbsbraten** vom Milchkalb	100g	**1,69 €**
feine **Lammkeule**	100g	**2,90 €**
Schinken-Aufschnitt	100 g	**1,49 €**
Fleischsalat hausgemacht	100 g	**0,89 €**

Wir sind stolz darauf sagen zu können, dass unser Fleisch ausschließlich aus unserer Region stammt.

Top - Oster - Angebote
finden Sie bei uns im Geschäft

Schöne Ostern wünscht Ihnen
Ihr Fleischsommelier Anton Kempter mit seinem Team

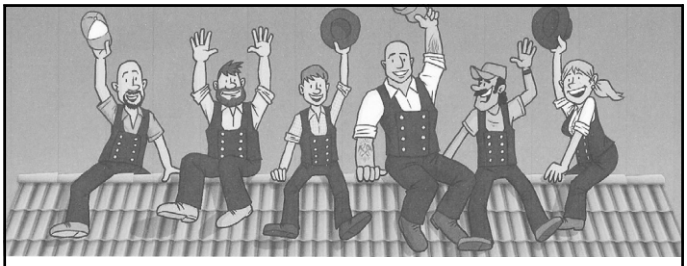

Gutes Handwerk grüßt von oben.

- **Dachsanierungen**
- **Dachstühle**
- **Holz-, Trocken-, Innenausbau**
- **Asbestsanierungen**

BRAAS SYSTEM PARTNER

Ihr Holzbau-fachbetrieb

ZIMMEREI HOLZBAU **Klug** GmbH

Zimmerei/Holzbau Klug

Maximilian Klug
89561 Dischingen-Ballmertshofen
Mobil: 0176/96 73 81 81
E-Mail: m.klub.holzbau@web.de

- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung

EDEL MALERMANUFAKTUR

Riedweg 15
89426 Wittislingen

T. 09076/9199898
info@malermanufaktur-edel.de
www.malermanufaktur-edel.de